186. 937. 1

§

Unser freundliß dienst und was wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor! Hochgeborne fürst, freundliß geliebter herr Vetter! E. L. den 6. dißes datirtes schreiben haben wir durchaus empfangen, und wie wir bereßen sind E. L. in allen fällen unsers liebes dienste versichert, also haben wir demselben zur erlangung des vorgemeldten schreibens befehligt E. L. seitthero sich gleich den unsrigen negotien lassen angelegen, auch dem herrn geuder den dißfalls an die hand gehen, nicht weniger gelegen solche besserung der recommendirten und vorgesetzten E. L. da wir ferner zu dero beiwohlsein etwas wenden vermögen, daß an unserer geneigten willen gewiß kein mangel erscheinen solle, welche wir benebenst dero höchsten gnädigsten protection hiermit ohnfehlbar anmerken. Datum Dresden den 20./30. Septembris 1697.

Von Gottes gnaden Franz Albrecht
Herzog zu Sachsen Engern und Westphalen

Dienstwillige Vetter und Freunde

Franz Albrecht
H. z. S.